

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0002/2011/WP/VR	■	13.12.2011
	Dr. Winfried Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2012 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medien-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (fortan: RTR-GmbH) zum Budget 2012 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medien-Regulierung und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

A. Allgemeines

Eingangs sei angemerkt, dass der Budgetentwurf zwar die seit 2010 praktizierte, gegenüber den vorangegangenen Jahren detailliertere Gliederungsstruktur fortführt - was seinerzeit als Fortschritt begrüßt wurde -, die Granularität der Darstellung allerdings gegenüber dem letztjährigen Budgetentwurf, wo dies bereits ausdrücklich gefordert wurde, nicht erhöht wurde, so dass auch heuer eine Bewertung des vorgelegten Budgets wiederum nur eingeschränkt möglich ist. Grundsätzlich wäre eine Fortentwicklung in Richtung einer noch ausführlicheren Darstellung der die einzelnen Positionen begründenden Tätigkeiten und Vorhaben aus unserer Sicht wünschenswert gewesen.

B. Regulierung im Fachbereich Medien

Zum Budget des Fachbereichs Medien ist anzumerken, dass die prozentuale Aufgabenverteilung von jener abweicht, die der Gesetzgeber im Jahre 2010 bei der Novelle des KommAustria-Gesetzes (BGBl I 2010/50 vom 19.7.2010 sowie Erl hiezu) zugrunde gelegt hat und die dann für die Berechnung des Branchenanteils herangezogen wurde. Der von der Branche zu tragende Anteil von 70,45% ist daher angesichts des nun höheren Anteils des Kompetenzzentrums nach unten anzupassen. Zu ergänzen ist, dass aufgrund der Angaben in den vorjährigen Tätigkeitsberichten ein Ansatz von 35% für Zuordnungs- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter klar zu hoch angesetzt erscheint; realistisch wäre hier ein Ansatz von höchstens 25% (vgl die entsprechenden Ausführungen in den og Erl).

Insgesamt erscheint vor diesem Hintergrund ein von der Branche zu deckender Aufwand von maximal 65% angemessen. Dies sollte verbindlich in den Finanzierungsbestimmungen des KOG verankert werden. Mit Blick auf eine dahingehende gesetzliche Anpassung wäre es zumindest hilfreich, wenn schon die Budgets entsprechend realistische Vorgaben enthielten.

Hinsichtlich des Personalaufwandes ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieser um 6,11% höher ausfallen soll als 2011. An der allgemeinen Gehaltsentwicklung kann das jedenfalls nicht liegen. Auch hat sich der Aufgabenbereich nicht so erweitert, dass hier eine weitere Stelle zu finanzieren wäre.

Nicht ersichtlich ist ferner auch der Aufwand für die Verwaltung des Privatrundfunkförderungsfonds und des Fernsehfilmförderungsfonds. Hier wäre es wichtig, ersehen zu können, welche personellen Ressourcen im Einzelnen beansprucht werden.

C. Regulierung im Fachbereich Telekommunikation

Hier ist eine Steigerung des Personalaufwands vorgesehen, die nicht mit den üblichen Anpassungen an die Preisentwicklung erklärt werden kann. Auch die angeführten Aufgaben, die durch die Umsetzung des Telekom-Rechtsrahmens anfallen werden, rechtfertigen eine solche Erhöhung nicht. Auf die entsprechenden Erläuterungen zum TKG wird in dem Budgetentwurf zutreffend hingewiesen. Demnach erhöht sich der Finanzierungsanteil des Bundes durch die neuen Aufgaben nicht. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil zB Marktdefinitions- und Marktanalyseverfahren zusammengelegt wurden. Außerdem müsste sich die Reduzierung der Zahl der relevanten Märkte im Personalaufwand deutlicher niederschlagen als das bisher der Fall war.

Zu bedenken ist schließlich, dass die RTR als sektorspezifische Regulierungsbehörde bzw deren Geschäftsapparat zunehmend Aufgaben des Konsumentenschutzes übernimmt, der in Österreich mit VKI und Arbeiterkammer hinreichend institutionalisiert ist und seine Aufgaben wirkungsvoll wahrnimmt. Die sich abzeichnende Tendenz, dass hier eine weitere Konsumentenschutzinstitution aufgebaut wird, sehen wir kritisch - erst recht die nicht auf EU-Vorgaben beruhenden Ausprägungen davon, wie zB die Videos des RTR-Geschäftsführers zum kostenbewussten Umgang mit dem Handy und zu weiteren Aspekten (www.rtr.at/de/tk/Videos) der Telekommunikation. Eine detaillierte Abbildung solcher Schritte bzw Vorhaben im Budget wäre daher von hoher Bedeutung für die finanzierende Branche, insbesondere, um Vermutungen zu zerstreuen, es könnten hierfür Mittel, die für die Finanzierung des Kompetenzzentrums gewidmet waren, herangezogen worden sein. Daher wäre dieser Punkt detailliert im Budget zu untergliedern.

D. Regulierung im Fachbereich Post

Mit Blick auf den Bereich Post-Regulierung stellt sich schließlich die Frage, inwiefern dem nunmehr bereits weit fortgeschrittenen Umstellungsprozess (von eigenbetriebenen auf fremdbetriebene Postgeschäftsstellen) Rechnung getragen wird und der vor diesem Hintergrund erwartbare Rückgang an Verfahren im Budget - dieser Budgetposten macht immerhin die Hälfte des Gesamtaufwandes im Bereich Post aus - Berücksichtigung findet.

Wir ersuchen um Berücksichtigung dieser Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin